

Studierendenrat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Postfach 4120 - 39106 Magdeburg

Vereinbarung zur Nutzung von Teilauto über den Studierendenrat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Der Studierendenrat der Otto-von-Guericke-Universität erklärt sich bereit, sein Teilautokonto im Zeitraum vom __.__.____ bis __.__.____ für die Durchführung von folgender Veranstaltung bereitzustellen:

Als Fahrbeauftragter wird _____ benannt. Die Verfügbarkeit einzelner Fahrzeuge kann dabei nicht gewährleistet werden. Diese Vereinbarung berechtigt nur zum Nutzen des Teilautokontos, und umfasst keine Übernahme der anfallenden Kosten durch den Studierendenrat. Die entstehenden Kosten sind also vom Nutzer von Teilauto an den Studierendenrat zu erstatten.

Der Nutzer des Kontos verpflichtet sich, alle im Rahmen dieser Vereinbarung genutzten Fahrzeuge vor Fahrtantritt gründlich auf Schäden zu überprüfen und diese gegebenenfalls dem Vermieter zu melden. Weiterhin hat der Fahrbeauftragte sich an die StVO und die AGB von Teilauto zu halten.

Im Falle auftretender Schäden trägt der Nutzer des Teilautokontos den Haftungs-Eigenanteil von bis zu 750,- €.

Nutzer des Teilautokontos

Vertreter des Sturas